

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 17 / 2020
Erscheinungstag: 8. Mai 2020



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Brunnenstraße/Oststraße), Erkelenz-Granterath; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 132
2. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0500.1/2 „Brunnenstraße/Oststraße“, Erkelenz-Granterath; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 135

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbauflächen Brunnenstraße/Oststraße)

Ortsteil: Erkelenz-Granterath

- hier:
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Brunnenstraße/Oststraße), Erkelenz-Granterath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 19.05.2020 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, Zimmer 317, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz befindet sich am östlichen Ortsrand von Erkelenz-Granterath, östlich der Brunnenstraße/ nördlich der Oststraße sowie östlich der Bebauung Am Eselsweg/ südlich Am kleinen Feld.

Ziel und Zweck der 29. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von Wohnbauflächen mit einer Flächengröße von ca. 2,8 ha am östlichen Ortsrand von Erkelenz-Granterath östlich der Brunnenstraße/ nördlich der Oststraße.

In dem nördlichen Teil des Änderungsbereiches sollen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte ca. 1,0 ha Wohnbauflächen entfallen und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden. Diese Flächen und derzeit noch gewerbliche genutzte Flächen am südlichen Ortsrand stehen für eine wohnbauliche Nutzung im Bedarfszeitraum nicht zur Verfügung.

Mit der Darstellung von Wohnbauflächen soll der Siedlungsbereich der Ortslage Granterath östlich arrondiert werden. Dies soll zunächst durch den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 0500.1/2 „Brunnenstraße/ Oststraße“ erfolgen. Eine Erweiterung des künftigen Wohngebietes in östliche Richtung und damit die erschließungstechnisch und im Bebauungsplan Nr. 0500.1/1 „Am Eselsweg“ bereits vorgesehene Anbindung, soll durch die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereitet werden.

Die mittel- bis langfristige Versorgung der Ortslage mit Wohnbaugrundstücken soll so gesichert werden.

Die Bauflächen sollen gemäß dem Leitbild der seit 2001 wirksamen Flächennutzungsplanung der Stadt Erkelenz zur Eigenentwicklung des 1.300 Einwohner-Ortes Granterath dienen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken mit einem festzusetzenden Allgemeinen Wohngebiet (WA) geschaffen werden.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Der Zugang zur Einsichtnahme wird deshalb aus Gesundheitsgründen auf eine Person für den oben angegebenen Raum der Einsichtnahme beschränkt. Damit es

nicht zu einer Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente kommt, werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

Melden Sie sich bitte beim Empfang im Bürgerbüro vor Eintritt in das weitere Verwaltungsgebäude.

Es wird empfohlen vor der Einsichtnahme sich bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Stark, telefonisch unter 02431 85290 oder per E-Mail unter vanessa.stark@erkelenz.de vorher anzumelden.

Die kompletten Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem auch auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit Stellungnahmen ferner schriftlich an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de zu senden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Erkelenz, den 08.05.2020



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0500.1/2 „Brunnenstraße/Oststraße“

Ortsteil: Erkelenz-Granterath

- hier:
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 0500.1/2 „Brunnenstraße/Oststraße“, Erkelenz-Granterath, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 19.05.2020 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, Zimmer 317, 3. Etage, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 0500.1/2 „Brunnenstraße/Oststraße“, Erkelenz-Granterath liegt am östlichen Siedlungsrand von Granterath, zwischen dem bestehenden Wohngebiet „Am Eselsweg“ sowie der Brunnenstraße und der Oststraße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Wohnraumversorgung und örtlichen Entwicklung des Ortsteiles Granterath beabsichtigt. Hierzu werden im aufzustellenden Bebauungsplan "Allgemeine Wohngebiete (WA1-2)" festgesetzt.

Im Jahre 2004 beschloss der Rat der Stadt Erkelenz den Bebauungsplan Nr. 0500.1 „Am Eselsweg“ und im Jahre 2006 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. IV/1 „Am Kreuz“, auf deren Grundlage die Wohnbaulandversorgung im Ortsteil Erkelenz-Granterath in den Folgejahren erfolgte. Insgesamt konnten im Ortsteil Granterath mit diesen Bebauungsplänen rd. 60 Baugrundstücke entwickelt werden. Die beiden Bebauungspläne sind vollständig realisiert.

Im Ortsteil Granterath stehen derzeit keine Grundstücke zur Wohnbebauung zur Verfügung. Trotz vereinzelter Baulücken kann der Bedarf und die Wohnbaulandfrage nicht befriedigt werden.

Flächen für Maßnahmen der Innenentwicklung und Nachverdichtung in der Ortslage Granterath bestehen aktuell nicht.

Für den Ortsteil Granterath ist daher die Entwicklung eines weiteren Baugebietes zur Eigenentwicklung des Ortsteiles erforderlich.

Informationen zur Verfahrensorganisation zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Zeit der Coronavirus-Pandemie:

Nach Ausbruch des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) gelten besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln um das Risiko einer Infektion zu verringern, die zu beachten sind.

Der Zugang zur Einsichtnahme wird deshalb aus Gesundheitsgründen auf eine Person für den oben angegebenen Raum der Einsichtnahme beschränkt. Damit es nicht zu einer Übertragung des Virus über die Bauleitplandokumente kommt, werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

Melden Sie sich bitte beim Empfang im Bürgerbüro vor Eintritt in das weitere Verwaltungsgebäude.

Es wird empfohlen vor der Einsichtnahme sich bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Stark, telefonisch unter 02431 85290 oder per E-Mail unter vanessa.stark@erkelenz.de vorher anzumelden.

Die kompletten Planunterlagen können während des o.g. Auslegungstermins zudem auch auf der Internetseite der Stadt Erkelenz unter <https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht die Möglichkeit Stellungnahmen ferner schriftlich an das Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de zu senden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des o.a. Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Erkelenz, den 08.05.2020

Peter Jansen
Bürgermeister

